



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Bürgerprotestbewegung
„Das Sülztal stellt sich quer“

Bergisch Gladbach, den 26.04.2010

Genehmigungsverfahren zur Änderung der Erddeponie Overath-Lüderich in eine Deponie der Deponieklasse I

Ihr offener Brief vom 11.03.2010

Sehr geehrter Herr Falk,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte zunächst um Verständnis, dass ich Ihren offenen Brief erst jetzt beantworte. Zur Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzung habe ich durch Fragen an die Kreisverwaltung zunächst Informationen für die SPD-Kreistagsfraktion erbeten. Die jeweiligen Antworten habe ich umgehend an Sie – Herr Falk – weitergeleitet.

Eine öffentliche inhaltliche Bewertung wollte ich persönlich erst nach einer inhaltlichen Diskussion in der Kreistagsfraktion vornehmen. Dies war jedoch vor der Kreistagssitzung aufgrund des zeitgleich zu diskutierenden Kreishaushalts und des Haushaltssicherungskonzeptes des Kreises einerseits und der uns erst in der Kreistagssitzung vorgelegten Antworten auf unseren zweiten Fragenkatalog andererseits nicht möglich.

In der ersten Sitzung des Fraktionsvorstandes der SPD-Kreistagsfraktion am 20.04.2010 ist diese Diskussion nun erfolgt. Auf meinen – in Abstimmung mit unserem Landtagskandidaten Oliver Deiters zuvor abgestimmten – Vorschlag hin haben wir beschlossen,

1. im Umweltausschuss des Kreises einen Bericht der Kreisverwaltung zu den von Ihrer Initiative dargestellten Mängeln im Betrieb der Erddeponie zu verlangen und

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath

fon: 02206/45 21
mobil: 0177/6034198

mail: nc-zornge@netcologne.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561

mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

2. den BAV über einen von uns beantragten Beschluss des Kreistag aufzufordern, eine langfristige Entsorgungssicherheit für die Deponierung der Abfälle der Deponieklasse I dadurch sicherzustellen, dass Verträge mit den Betreibern von Deponien im Braunkohletagebau oder anderer, langfristig geeigneter Stellen geschlossen werden.

Für den Antrag an den Kreistag (Punkt 2) spricht, dass kurzfristig nicht zu klären ist, ob der derzeit als Erddeponie genutzten Standort Overath-Lüderich für die Deponierung der Abfälle, die in Deponien der Deponieklasse I zu entsorgen sind, wirklich geeignet ist, da das Genehmigungsverfahren durch die Prüfung der Bezirksregierung Köln unterbrochen wurde. Damit steht der Standort Lüderich kurzfristig für die Deponierung dieser Abfälle nicht zur Verfügung.

Selbst wenn der Standort noch genehmigt werden sollte, wäre er nur für nur neun Jahre als Deponie der Deponieklasse I nutzbar. Für den dann folgenden Zeitraum müsste der BAV eine neue Entsorgungsmöglichkeit an anderer Stelle finden.

Gleichzeitig ist klar, dass die Zentraldeponie Leppe in Lindlar – dies haben die Antworten auf die diesbezüglichen Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zur letzten Kreistagssitzung ergeben – nicht nutzbar ist. Der richtige und notwendige Prozess zur Umgestaltung der Leppe im Rahmen des Projektes Metabolon ist in vollem Umfang umzusetzen.

Damit fehlt dem BAV sowohl kurzfristig wie langfristig Entsorgungssicherheit für Abfälle, die in Deponien der Deponieklasse I zu entsorgen sind.

Der BAV muss jedoch für die Stoffe im eigenen Verbandsgebiet oder an anderer Stelle Entsorgungssicherheit für diese Abfälle sicherstellen. Ich habe schon am Rande der Kreistagssitzung gesagt, dass dann, wenn kurzfristig Ersatz gesucht werden muss, auch langfristig ein Ersatz für den Standort Lüderich sinnvoll ist! Dieser Argumentation ist der Fraktionsvorstand gefolgt!

In der Diskussion um den Standort Overath-Lüderich ist durch Mitglieder Ihrer Initiative deutlich geworden, dass eine Entsorgung in genehmigten Deponien für Kraftwerksreststoffe im Braunkohletagebau möglich ist. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weist darauf hin, dass vier Deponien in diesem Bereich ein Fassungsvermögen von 154 Mio. m³ aufweisen. Damit ist die Entsorgung hier kurzfristig denkbar und langfristig möglich!

Soweit der Kreistag auf Basis unseres Antrages beschließt und der BAV – wovon ich ausgehe – dem dann folgt, ist das Genehmigungsverfahren zur Umwidmung der Erddeponie Lüderich erledigt und der Antrag durch den BAV zurückzuziehen. Wenn über Verträge die langfristige Entsorgungssicherheit für die Deponierung der Abfälle gesichert ist, bedarf es der Umwandlung nicht mehr und dem Antrag des BAV ist die Grundlage entzogen!

Ich habe in allen persönlichen Gesprächen immer gesagt, dass wir eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative brauchen. Diese besteht in der Deponierung in genehmigten Deponien im Braunkohletagebau Ich werde daher intensiv dafür werben, dass unser Antrag eine Mehrheit im Kreistag bekommt!

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage der SPD-Fraktion will ich Ihre Fragen – die ja entgegen meinem Ziel von einer Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens ausgehen müssen – daher zusammengefasst wie folgt beantworten:

Ich bin seit vielen Jahren aus den Gremien des BAV ausgeschieden, da ich für die SPD-Kreistagsfraktion andere Aufgaben übernommen habe. Ich habe das dem Kreistag vorgelegte Abfallwirtschaftskonzept des BAV von 2007 daher – wie sehr viele andere auch – nicht gelesen. Nach vielen Gesprächen bin ich im Übrigen der Auffassung, dass nichts verschwiegen, aber die Brisanz der Planung des BAV am Standort Lüderich verkannt wurde.

Ob der Standort der Erddeponie für Abfälle der Deponieklasse I geeignet ist, ist in dem Genehmigungsverfahren – soweit es doch noch durchzuführen ist – zu klären. Beispielsweise im Hinblick auf die Windverhältnisse sind erhebliche Zweifel angezeigt. Letztlich ist am Ende des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden, ob z.B. durch Vorgaben in der Art, wie sie der frühere BAV-Geschäftsführer Dietmar Seifert ins Gespräch gebracht hat, die bestehenden Probleme zu lösen sind. Zu den konkreten Fragen muss ich derzeit – mangels eigener Erkenntnisse – auf die auf meine Fragen gegebenen Antworten der Kreisverwaltung bzw. des BAV verweisen.

Herr Landrat Menzel hat – wie viele von uns – unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Innerhalb der von ihm geführten Verwaltung sind die Aufgaben jedoch getrennt. Dass der Kreis – unabhängig von Personen – gleichzeitig am BAV beteiligt ist und das Genehmigungsverfahren durchzuführen hat ist nicht glücklich, aber vom Landesgesetzgeber alternativlos so bestimmt.


Für Nachfragen stehe ich wie angekündigt am 04.05.2010 gerne zur Verfügung.

Als Anlage ist beigefügt

- unser Antrag zur Anforderung des Berichts zur Erddeponie
- unser Antrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit
- die Antwort auf unsere Anfrage zum Kreisausschuss
- die Antwort auf unsere Anfrage zum Kreistag

Wie bereits per Mail mitgeteilt hat die Kreisverwaltung keine Möglichkeit gesehen, der SPD-Kreistagsfraktion die Antworten auf die Anfragen aus der Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen. Daher kann ich diese nicht an Sie weiterleiten!

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Zorn